

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Gestaltung der tarifvertraglichen Löhne und Arbeitszeiten in 53 Tarifgebieten in der Zeit von 1905 bis 1914.

In Nr. 16 des „Zimmerer“ vom 15. April 1916 ist die Gestaltung der Stundenlöhne und Sommerarbeitszeit der Zimmerer von 1905 bis 1915 dargestellt; hier wollen wir eine Darstellung der Gestaltung der tarifvertraglichen Löhne und Arbeitszeiten in 53 Tarifgebieten von 1905 bis 1914 folgen lassen. Es handelt sich um jene 53 Verbandsgebiete, wo seit dem Jahre 1905 und teils länger ununterbrochen Tarifverträge mit Arbeitszeittabelle bestanden haben; auf die Zahl der in Frage kommenden Verbandsmitglieder wird keine Rücksicht genommen, in Betracht kommen also lediglich tariflich vorgeschriebene Löhne und Arbeitszeiten.

deren Zahl zeitlich und räumlich schwankt — und hier die tariflich vorgeschriebenen Stundenlöhne von 53 Tarifverträgen! Das läßt sich nicht miteinander vergleichen und zu diesem Zweck ist die vorstehende Aufstellung auch nicht gemacht. Es handelt sich vielmehr darum, Einblick in den Entwicklungsgang unserer Tarifverträge an sich zu gewinnen.

Die vorstehend aufgeführten 53 Tarifverträge stammen alle aus der Zeit der lokalen Tarifbewegung im Baugewerbe. Der Zeitraum der Darstellung umfaßt gleichmäßig die zehn Jahre 1905 bis 1914; beide Jahre umfaßten je 304 Arbeitstage. Wenn die Tarifbewegung — wie häufig angenommen wird — von Ort zu Ort ausgleichend, gleichmachend wirken würde, so müßten sich hier mindestens die Anfänge zeigen. Wir werden jedoch finden, daß davon nichts zu spüren ist.

Beginnen wir mit dem Vergleich der Arbeitszeit in den beiden vorgenannten Jahren. Die längste tariflich vorgeschriebene Tagesarbeitszeit (in den Sommermonaten) betrug:

	1905	1914
	in Tarifen	in Tarifen
10 1/2 Stunden .....	2	—
10 " .....	38	28
9 1/2 " .....	6	16
9 " .....	7	9
	53	53

Die kürzeste tariflich vorgeschriebene Tagesarbeitszeit (in den Wintermonaten) betrug:

	1905	1914
	in Tarifen	in Tarifen
8 1/2 Stunden .....	3	—
8 " .....	13	5
7 1/2 " .....	4	9
7 " .....	21	27
6 1/2 " .....	10	8
6 " .....	2	4
	53	53

In 29 Fällen wurde die Arbeitszeit verkürzt, und zwar: die tägliche Sommerarbeitszeit in 1 Falle um 1 Stunde, in 2 Fällen um 1/2 Stunde; die Winterarbeitszeit in 1 Falle um 1 Stunde, in 12 Fällen um 1/2 Stunde; die Sommerarbeitszeit um 1/2 Stunde und die Winterarbeitszeit um 1/2 Stunde in 1 Falle, die Sommerarbeitszeit um 1/2 Stunde und die Winterarbeitszeit um 1 Stunde in 1 Falle; die Sommer- und Winterarbeitszeit je um 1/2 Stunde in 1 Falle. In 1 Falle wurde die Winterarbeitszeit um 1/2 Stunde verlängert.

Der Durchschnitt der längsten Arbeitszeiten in den 53 Tarifverträgen betrug im Jahre 1905 9 Stunden 50 Minuten, im Jahre 1914 9 Stunden 41 Minuten; der Durchschnitt der kürzesten Arbeitszeiten betrug im Jahre 1905 7 Stunden 33 Minuten, im Jahre 1914 7 Stunden 2 Minuten.

Schärfer tritt der Effekt der Veränderung der täglichen Arbeitszeiten bei dem Vergleich der tariflich vorgeschriebenen Jahresarbeitszeit hervor. Die Gesamtarbeitszeit in den vorbenannten 53 Tarifverträgen bezifferte sich im Jahre 1905 auf 145 327 Stunden, im Jahre 1914 auf 142 347 Stunden. Die gesamte Jahresarbeitszeit ist also in diesen 53 Tarifgebieten in zehn Jahren um 2980 Stunden verkürzt worden. Daran sind nicht alle Tarifverträge beteiligt. In einer Anzahl Tarifverträge ist die Jahresarbeitszeit sogar verlängert worden, indem der frühere Arbeitschluß an Sonnabenden, an den Tagen vor den hohen Festen usw. abgeschafft und die zeitlichen Perioden der längeren beziehungsweise kürzeren täglichen Arbeitszeiten verändert worden sind; Veränderungen, die vielfach auch dort eintraten, wo die Jahresarbeitszeit verkürzt ist. Der Durchschnitt der Jahresarbeitszeit betrug im Jahre 1905 2742 Stunden, im Jahre 1914 2685 Stunden und 46 Minuten; der Durchschnitt hat sich in den zehn Jahren also um 56 Stunden und 14 Minuten gesenkt!

Der Durchschnitt der tariflich vorgeschriebenen Stundenlöhne betrug, wie bereits bemerkt, im Jahre 1905 48,80 M. In 2 Fällen wurde er in den zehn Jahren um 9 M. erhöht, in 4 Fällen um 11 M., in 4 Fällen um 12 M., in 2 Fällen um 12 1/2 M., in 7 Fällen um 13 M., in 14 Fällen um 14 M., in 3 Fällen um 15 M., in 3 Fällen um 16 M., in 7 Fällen um 17 M., in 5 Fällen um 18 M., in 3 Fällen um

Zahlstelle	1905					1914					+ Erhöhung, - Verringerung d. Jahresarbeitszeit		Erhöhung des Jahreslohnes				
	Tägliche Arbeitszeit in Std.		Stundenlohn	Arbeitsstunden im Jahre	Tariflicher Jahresarbeitslohn	Tägliche Arbeitszeit in Std.		Stundenlohn	Arbeitsstunden im Jahre	Tariflicher Jahresarbeitslohn	Std.	Min.	M.	P.			
	Längste	Kürzeste				Längste	Kürzeste										
Barth .....	10 1/2	8	34	2864	973	76	10	6 1/2	50	2637	1318	50	-	227	344	74	
Berlin .....	9	7	73	2567	1873	91	9	7	32	2562	2122	16	-	5	248	25	
Bonn .....	10	8	48	2868	1304	54	10	7 1/2	61	2856	1742	16	-	12	437	62	
Bramfeld .....	9	6 1/2	65	2492	1619	20	9	6	90	2489	2240	10	-	3	620	90	
Bremen .....	9	7	62 1/2	2583	1614	42	9	7	75	2604	1953	—	+	21	338	58	
Breslau .....	10	7	50	2761	1380	50	9 1/2	7	65	2672	1736	80	-	89	356	30	
Bromberg .....	10	7	44	2760	1214	40	10	7	55	2723	1595	90	-	37	381	50	
Brunshaupten .....	10	7	39	2797	1090	83	10	7	53	2737 1/2	1450	88	-	59	360	05	
Cassel .....	10	7	50	2694	1347	—	10	7	62	2685	1664	70	-	9	317	70	
Celle .....	10	7	45	2673	1202	85	10	7	60	2745	1647	—	+	72	444	15	
Cöln .....	9 1/2	8	55	2757	1516	35	9 1/2	8	75	2719	2039	25	-	38	522	90	
Cöslin .....	10	7	38	2737	998	95	10	7	55	2745	1511	40	+	8	512	45	
Crefeld .....	10	8	52	2874	1494	48	10	7 1/2	66	2819	1860	54	-	55	366	06	
Delmenhorst .....	10	7	47 1/2	2785	1322	87	10	7	69	2782	1919	58	-	3	596	71	
Dortmund .....	10	8	53	2853	1512	09	10	7 1/2	64	2796	1789	44	-	57	277	35	
Eisenach .....	10	7	37	2790	1032	30	10	7	53	2765 1/2	1465	31	-	24	433	01	
Elberfeld .....	9 1/2	7	55	2665	1465	75	9 1/2	7	68	2666 1/2	1812	88	+	1	347	13	
Elze .....	10	7 1/2	35	2772	970	20	10	7	46	2728	1256	26	-	44	286	06	
Erfurt .....	10	7 1/2	46	2840	1306	40	10	7	63	2709	1706	67	-	131	400	27	
Essen .....	10	8	51	2853	1455	03	10	7 1/2	64	2796	1789	44	-	57	334	41	
Eutin .....	9 1/2	6 1/2	44	2519 1/2	1108	58	9	6 1/2	65	2530 1/2	1646	78	-	11	538	20	
Flensburg .....	10	7	50	2739	1369	50	9 1/2	7	68	2656	1806	08	-	83	436	58	
Flottbek .....	9	6	70	2485	1739	50	9	6	90	2414	2187	—	-	71	447	50	
Franenthal .....	10	8	48	2828 1/2	1315	25	9 1/2	8	67	2634	1764	78	-	194	449	53	
Freiburg i. B. ....	10	8	41	2849	1112	11	10	8	59	2850	1681	50	+	1	569	39	
Geesthacht .....	10	6 1/2	50	2729	1296	27	9 1/2	6 1/2	72	2644	1905	84	-	85	609	57	
Gelsenkirchen .....	10	8	51	2853	1455	03	10	7 1/2	64	2796	1789	44	-	57	334	41	
Glückstadt .....	10	6 1/2	50	2708	1354	—	9	7	66	2562	1692	90	-	146	338	90	
Goldberg i. M. ....	10 1/2	8 1/2	30	2933	879	90	10	7	47	2737 1/2	1286	63	-	195	406	73	
Hannover .....	9 1/2	7	55	2762	1519	10	9 1/2	7	73	2648	1933	04	-	114	413	94	
Heidenheim .....	10	8	40	2842	1137	—	10	8	52	2799	1455	48	-	43	318	48	
Hilbesheim .....	10	7	42	2788	1170	96	10	7	56	2774	1555	12	-	14	384	16	
Hufum .....	10	6 1/2	45	2747	1236	15	10	6 1/2	58	2749	1594	42	+	2	358	27	
Kempten .....	10	8 1/2	38	2858	1086	04	10	8	52	2813	1462	76	-	45	376	72	
Lauenburg a. d. E. ....	10	7 1/2	42	2750 1/2	1163	20	9 1/2	6 1/2	59	2664	1671	76	-	86	508	56	
Leipzig .....	9	6 1/2	60	2520 1/2	1512	30	9	7	77	2519	1939	63	-	1	427	33	
Löchnitz .....	10	7 1/2	37 1/2	2812	1054	50	10	7	50	2790	1395	—	-	22	340	50	
Ludwigshafen .....	10	8	50	2864	1432	—	9 1/2	7 1/2	69	2644	1824	36	-	220	392	36	
Magdeburg .....	9 1/2	7	53	2663	1411	39	9 1/2	7	64	2648	1694	72	-	15	283	33	
Mannheim .....	10	8	50	2832	1416	—	9 1/2	7 1/2	71	2644	1877	24	-	188	461	24	
Milheim a. M. ....	10	8	45	2892	1301	40	10	7 1/2	54	2788	1505	52	-	104	204	12	
Milheim a. Rh. ....	9 1/2	8	55	2757	1516	35	9 1/2	8	75	2719	2039	25	-	38	522	90	
Neumünster .....	10	6	48	2700	1296	—	9 1/2	6	65	2622	1705	60	-	78	409	60	
Parzhim .....	10	7	35	2792	977	20	10	7	53	2737 1/2	1450	88	-	54	473	68	
Pösen .....	10	7	49	2762	1381	—	10	7	61	2721 1/2	1660	12	-	40	30	279	12
Rendsburg .....	10	7	48	2677 1/2	1284	96	9 1/2	7	66	2681 1/2	1769	79	+	4	484	83	
Schwerin .....	10	6 1/2	50	2694 1/2	1347	25	10	6 1/2	63	2554 1/2	1609	34	-	140	262	09	
Segeberg .....	10	6 1/2	45	2711	1219	95	10	6 1/2	57	2707	1542	99	-	4	323	04	
Sonderburg .....	10	7	48	2813	1350	24	10	7	63	2705	1704	15	-	108	353	91	
Spandau .....	9	7	65	2587	1681	55	9	7	82	2594	2127	08	+	7	445	53	
Steinbel .....	9	6 1/2	70	2534	1773	80	9	6	90	2503	2268	—	-	31	494	20	
Stettin .....	10	7	52	2793	1452	36	9 1/2	7	65	2686	1745	36	-	107	293	—	
Uetersen .....	10	6 1/2	50	2546	1273	—	9 1/2	6 1/2	69	2576	1777	44	-	30	504	44	

Im Lichte der vorausgegangenen Darstellung in Nr. 16 des „Zimmerer“ macht diese Aufstellung keinen üblen Eindruck. Während dort der Durchschnitt aller Stundenlohnsätze von 51,31 M. im Jahre 1906 auf 61,20 M. im Jahre 1914 gestiegen ist, hat sich nach der vorstehenden Aufmachung der Durchschnitt aller tariflich vorgeschriebenen Lohnsätze von 48,80 M. im Jahre 1905 auf 64,49 M. im Jahre 1914 erhöht. Allein es muß bemerkt werden, daß hier Ungleiches miteinander verglichen wird. Dort die Stundenlohnsätze aller Verbandsmitglieder —

19  $\%$ , in 4 Fällen um 20  $\%$ , in 2 Fällen um 21  $\%$ , in 1 Falle um 21  $\frac{1}{2}$   $\%$ , in 1 Falle um 22  $\%$  und in 1 Falle um 25  $\%$ , so daß der Durchschnitt aller tariflich vorgeschriebenen Stundenlöhne im Jahre 1914 64,49  $\%$  betrug. Er hat sich also in den zehn Jahren um 15,69  $\%$  erhöht.

Bei den tariflich vorgeschriebenen Jahresarbeitslöhnen kommt ja die Arbeitszeitverkürzung in Betracht. Allein eine Gleichung der Jahresarbeitslöhne ist noch nicht zu spüren, wie die Zahlen in obiger Tabelle zeigen; obgleich die Lohnerhöhung recht ungleichmäßig war, hat sie nicht darauf hingewirkt. Die Erhöhung der Jahreslöhne schwankt, wie wir sehen, zwischen M. 204 und M. 620! Im Jahre 1905 betrug der Durchschnitt aller Jahresarbeitslöhne M. 1326,78, im Jahre 1914 M. 1730,03. Er hat sich also in den zehn Jahren um M. 403,25 gehoben.

Damit kommen wir zum Schluß und möchten bemerken, daß sich aus einer zehnjährigen Entwicklung von 53 Tarifen natürlich sehr viel mehr wissenwerte Einzelheiten ergeben, als hier festgestellt und hervorgehoben sind. Allein um auch nur einigermaßen eingehend sein zu können, muß die Geschichte der einzelnen Tarife vorliegen. Das ist, wie wir schon oft an dieser Stelle bedauert haben, nicht der Fall. Wir müssen uns also mit den gebotenen Aufmachungen bescheiden. Denn es hat wirklich keinen Zweck, statistisch Fragen aufzuwerfen, wenn man sie an der Hand der Geschichte nicht gleichzeitig erklären kann. Allgemeine Deutungen wirken aber gewöhnlich nicht klärend, sondern nicht selten irreführend. Darum ist es besser, man greift nicht zu solchem Notbehelf.

Anlangend bei dem Resultat der Arbeitszeitverkürzung in dem angeführten Zeitraum von zehn Jahren, darf man annehmen, daß es nicht befriedigt. Der Neunstundentag macht hiernach nur langsam Fortschritte und unter neun Stunden ist die Sommerarbeitszeit noch nirgends verkürzt. In dieser Richtung wirkt der Tarifvertrag nicht, was sich übrigens auch aus den vorausgegangenen Aufmachungen in Nr. 16 des „Zimmerer“ ergibt. Die Feststellung dieser Tatsache ist aber vielleicht noch schlimmer als nutzlos, wenn man im unklaren darüber bleibt, ob etwa das Interesse unserer Kameraden an der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit erlahmt, oder ob das Streben dafür unübersteigliche Hindernisse findet. Und darüber kann uns eben nicht die Statistik, sondern nur die Geschichte informieren.

Sieht man von der großen Verschiedenheit der Erhöhung der tariflich vorgeschriebenen Löhne ab, dann macht sie keinen üblen Eindruck. Eine Erhöhung des Jahreslohnes um M. 403,22 ist keineswegs bedeutungslos. Allein die Lohnerhöhung an sich enthält keinen objektiven Maßstab, man müßte die Kaufkraft des Lohnes kennen im Jahre 1905 und im Jahre 1914, um einen Maßstab für den Wert der Lohnerhöhung zu haben. In der Hauptsache dürften die Lohnerhöhungen lediglich Teuerungszulagen sein, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß in einzelnen Fällen die Lohnerhöhung die zunehmende Teuerung nicht einmal ausgeglichen hat. Immerhin, es fehlt uns hierfür, wie gesagt, ein zuverlässiger Maßstab.

Unser Zentralvorstand hatte für das Jahr 1914 eine umfangreiche Feststellung über die Lebenshaltung der Zimmerer eingeleitet. Sie versprach ein recht gediegenes Resultat zu ergeben. Für den Monat März wurden 918 ausgefüllte Haushaltsbücher eingeschickt, für April 858, für Mai 842 und für Juni 790. Die Einlieferung für Juli wurde bereits durch Beginn des Weltkrieges gestört, und damit ist die Durchführung der Feststellungen vorläufig aufgegeben, sie muß ruhigeren Zeiten nach dem Kriege überlassen werden.

Bevor eine solche Feststellung abgeschlossen und bearbeitet vorliegen wird, können wir den Effekt der Lohnerhöhungen nur messen an allgemeinen Feststellungen von anderer Seite. Wir möchten auf Dr. Carl von Tyszkas im Jahre 1914 erschienenen Werk „Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert“, verweisen, worin ausgeführt wird: „Die Nominallöhne (Geldlöhne) sind am erheblichsten gestiegen in Deutschland, der deutsche Arbeiter hat von allen seinen Kollegen (in den übrigen westeuropäischen Ländern) die bedeutendste Aufbesserung seines Lohneinkommens erfahren. . . . Aber trotz der enormen Erhöhung seines Nominallohnes schneidet der deutsche Arbeiter weitaus am schlechtesten ab. Die außerordentliche Preissteigerung (bereits vor dem Kriege!) sämtlicher, besonders auch der wichtigsten Lebensmittel konnte selbst durch eine so starke Lohnaufbesserung wie in Deutschland im letztverflossenen Jahrzehnt (vor dem Kriege!) nicht wettgemacht werden.“ Das mag man besonders im Unternehmerlager berücksichtigen, wo man so gern die Auffassung fruktifiziert, als ob die baugewerblichen Arbeiter „in Butter“ leben.

## Internationale Nachrichten.

**Ein neuer Lohn- und Arbeitsvertrag für das Zimmerergewerbe in Wien.** Am 12. Mai 1916 ist zwischen der Vereinigung der Zimmermeister Niederösterreichs und dem Verbands der Zimmerer Oesterreichs ein neuer Lohn- und Arbeitsvertrag für Wien abgeschlossen worden mit Gültigkeit vom 8. Mai dieses Jahres bis 28. Februar 1919. Der gesamte Inhalt des Vertrages entspricht den bisher gültig gewesenen Vereinbarungen; eine Aenderung hat nur der Lohnsatz erfahren, und zwar erhöht sich der vertragsmäßige Lohn für die ersten zwei Jahre um 5 Heller (von 78 auf 83 Heller, für das dritte Jahr um weitere 2 Heller (auf 85 Heller). Außerdem wird für die Zeit vom 8. Mai dieses Jahres bis 28. Februar 1917 eine Teuerungszulage von 18 Heller pro Stunde gezahlt. Die Teuerungszulage ist nur auf ein Jahr festgesetzt. Nach der Steigerung oder dem Fallen der Lebensmittelpreise wird diese Zulage nach einem Jahre entweder erhöht oder erniedrigt. „Durch diese Lohnerhöhung — so bemerkt dazu der österreichische „Zimmerer“ — wird gewiß die kolossale Teuerung in der Hauswirtschaft des Zimmerers nicht vollkommen ausgeglichen, aber hinsichtlich der andern Branchen haben wir durch unsere Organisation doch einen ansehnlichen Erfolg erzielt. Es ist das wieder nur ein weiterer Beweis der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation.“

**Aus der ungarländischen Zimmererbewegung.** Im „Epítőmunkás“, dem Fachorgan des ungarländischen Bauarbeiterverbandes vom 27. Mai dieses Jahres findet sich folgende Bekanntmachung:

Achtung, Zimmerer!

Wir verständigen hiermit die organisierten Kollegen, daß in Anbetracht der Zustände, die der lange Krieg geschaffen, das Fachblatt der Zimmerer nicht erscheint und alle amtlichen Bekanntmachungen, wie auch alles für die Zimmererkollegen notwendige Wissenswerte in dem Fachblatt der Bauarbeiter zur Veröffentlichung gelangen.

Gleichzeitig verständigen wir die Kollegen, daß der Verband der Zimmerer, wie auch die Ortsgruppe der Budapester Zimmerer die Vereinslokalitäten in das Bauarbeiterheim (VII., Aréna-ut 68) verlegte. Briefe und Sendungen jeder Art sind in Zukunft an genannte Adresse zu richten.

Die Redaktion  
des Fachblattes der Zimmerer.

Danach hat es den Anschein, als habe der ungarländische Zimmererverband für die Dauer des Krieges überhaupt seine Tätigkeit eingestellt und die Führung der Geschäfte an den Bauarbeiterverband abgetreten. Diese Maßnahme wird sicher ein notwendiges Gebot gewesen sein. Wir bedauern nur, erst auf diesem Wege von dem Geschehenen Kenntnis zu erhalten; es wäre billig gewesen, daß über diese immerhin wichtige Veränderung auch an den internationalen Vertrauensmann der Zimmerer berichtet worden wäre, was leider bis heute nicht geschehen ist.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Bericht über die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Mit dieser Nummer des „Zimmerer“ gelangen die stenographischen Berichte über die zentralen Tarifverhandlungen für das Baugewerbe am 11. und 12. Februar und am 3. Mai 1916 in Berlin zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten ein Exemplar zur Information der Verbandsmitglieder und zum Gebrauch für den Zahlstellenvorstand. Wir bitten daher die Empfänger dieser Sendung, den Bericht an den Zahlstellenvorstand oder Bibliothekar zu übergeben. Zahlstellen, die den Bericht mit dieser Sendung nicht erhalten, werden gebeten, dieses umgehend dem Zentralvorstand anzuzeigen, damit direkte Nachsendung erfolgen kann.

Der Zentralvorstand.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

#### Gau Ost- und Westpreußen.

Die Adresse des Gauvorsitzenden Kameraden Conrad Finsel in Elbing ist vom 15. Juni ab: Spieringstr. 15, I. St.

Conrad Finsel.

#### Gau 9 (Leipzig).

53 Delegierte aus den Zahlstellen des Gau Leipzig, der die Kreisbauhauptmannschaften Leipzig und Zwickau sowie den Regierungsbezirk Merseburg und ferner Altenburg umfaßt, versammelten sich am 28. Mai im „Volkshaus“ zu Leipzig, um Stellung zu nehmen zu dem Ergebnis der zentralen Tarifverhandlungen. 14 Zahlstellen waren nicht vertreten, davon hatten 7 auf die Entsendung eines Delegierten überhaupt verzichtet. Vom Zentralvorstand war Kamerad Ecke anwesend, ferner der Gauvorsitzende. Den Bericht über die Tarifverhandlungen erstattete der Gauleiter, Kamerad Laue. Nach einer längeren Einleitung über den Stand und die Bedeutung der Tarifverträge im Baugewerbe kam Redner auf die durch die Reichsregierung angebotenen ersten Verhandlungen zu sprechen, die an dem ungenügenden Zugeständnis der Arbeitgeber gescheitert seien. Die neueren Verhandlungen vom 3. Mai hätten nun das bereits im „Zimmerer“ veröffentlichte Ergebnis gezeigt. Im Vergleich zu andern Gewerben hätten wir nicht am schlechtesten abgeschnitten, er empfehle daher der Konferenz die Vereinbarungen zur Annahme. Dem schloß sich Kamerad Ecke an, der noch in längeren Ausführungen darlegte, wie groß die Schwierigkeiten im Arbeitgeberlager gewesen und wie besonders der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich gegen eine angemessene Zulage beharrlich gesträubt habe. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet. Alle Redner bezeichneten das Verhandlungsergebnis als ungenügend, dennoch traten sie für die Annahme desselben ein, da keinerlei Aussicht bestehe, es auf dem Wege weiterer Verhandlungen zu verbessern. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute in Leipzig tagende Konferenz der Vertreter der Zahlstellen des Zentralverbandes der Zimmerer vom Gau 9 erblickt in dem Verhandlungsergebnis vom 3. Mai noch keinen Ausgleich für die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung seit Ausbruch des Krieges. In Anbetracht der Gesamtlage des Baugewerbes und andererseits weil aus dem Verhandlungsergebnis der Wille zum Ausbruch kommt, lindernd eingzugreifen und ferner die verschiedenen Vorkomm-

nisse in jüngster Zeit den maßgebenden Behörden wohl Veranlassung geben werden, Maßnahmen zu ergreifen, die ein Sinken der Lebensmittelpreise ermöglichen, mindestens ein weiteres Steigen verhüten, stimmt die Konferenz dem Verhandlungsergebnis zu und ermächtigt den Zentralvorstand, einen dementsprechenden Vertrag zu vollziehen.“

Der Stand unserer Organisation wurde vom Kameraden Ecke in sehr eingehender Weise behandelt und gezeigt, von welcher Wirkung auf den Verband der Krieg gewesen sei. Auch die Leistungen unseres Verbandes während des Krieges führte Kamerad Ecke den Anwesenden vor Augen, um am Schlusse die Delegierten aufzufordern, in ihren Zahlstellen nach Kräften für eine rege Verbandstätigkeit und unablässige Werbearbeit einzutreten. Ueber die Organisation im Gau sprach Kamerad Laue, der an Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials die Veränderungen im Gau aufzeigte, die durch den Krieg herbeigeführt seien. Er brachte nachstehende Resolution in Vorschlag, die ohne Diskussion zur einstimmigen Annahme gelangte:

„Da mit Bestimmtheit darauf zu rechnen ist, daß auch nach Beendigung des Krieges die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern nicht ausbleiben, ja aller Wahrscheinlichkeit in verschärfter Form zutage treten werden, die Vergangenheit aber gelehrt hat, daß nur starke, in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit stehende Organisationen imstande sind, dem Vorgehen der Unternehmer erfolgreich entgegenzutreten zu können, macht die Konferenz es den Anwesenden zur Pflicht, dahin zu wirken, daß etwa vorhandene unorganisierte Kameraden für unsern Verband gewonnen und zu dauernden Mitgliedern erzogen werden. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, daß die Agitation in jeder Beziehung gepflegt wird. Das Schwergewicht ist auf die Agitation auf den Arbeitsstellen zu richten; ebenso darf die Hausagitation nicht vernachlässigt werden. Versammlungen müssen möglichst allmonatlich stattfinden, und in den Versammlungen muß alles das in den Vordergrund gestellt werden, was den Zusammenhalt fördert. Sehr zu empfehlen ist, daß die Befanntgabe der Versammlung durch Einladung mit Angabe der Tagesordnung erfolgt. Ferner muß Gewicht darauf gelegt werden, daß das Mitglied jede Woche in den Besitz des Verbandsorgans gelangt und auch Gelegenheit hat, seine Verbandsbeiträge zu entrichten. In keiner Zahlstelle darf, auch während der Dauer des Krieges, die Hauskassierung fehlen. Da mit der Betreibung der Agitation nicht frühzeitig genug begonnen werden kann, verpflichten sich die Anwesenden, dahin zu wirken, daß in ihren Zahlstellen möglichst sofort, spätestens bis Ende Juni eine Versammlung stattfindet, welche sich neben Entgegennahme des Berichtes von der Konferenz mit der Agitation zu befassen hat und im obigen Sinne beschließt. Bis Mitte Juli ist der Gauleiter von den Vertretern zu berichten, welche Maßnahmen die Zahlstellenversammlungen beschlossen haben.“

Unter „Verschiedenes“ wurde die Beitragsfrage und die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer behandelt sowie die Teuerungszulage an die Verbandsangestellten. Auch die Arbeitslosenunterstützung bildete Gegenstand der Erörterung; hierzu wurde folgender Antrag angenommen: „In Anbetracht der vollständig veränderten Verhältnisse, welche sich durch die lange Dauer des Krieges auf allen Gebieten vollzogen haben und wodurch die in den ersten Kriegswochen vorhandenen Gründe heute nicht aufrechterhalten werden können, verlangt die Konferenz der Zahlstellen des Gau 9 von den zentralen Instanzen die Wiedereinführung der statutenmäßigen Unterstützungsätze.“ Nach Schlussworten Eckes und Laues wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

### Gau 12 (Thüringen).

Eine Konferenz für die Zahlstellen des Gaus Thüringen tagte am 14. Mai im „Lidoli“ zu Erfurt. Sie wurde durch den Gauleiter, Kameraden Rudloff, eröffnet. Anwesend waren 32 Delegierte, außerdem vom Zentralvorstand Kamerad Wolgast-Hamburg sowie der gesamte Gauvorstand. Mit der Leitung der Konferenz wurde der Gauvorstand beauftragt. Von den zentralen Tarifverhandlungen berichtete Kamerad Wolgast. Die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung habe auch unsere Kameraden zur Forderung von Lohnzulagen veranlaßt, die aber bei den Arbeitgebern auf sehr starken Widerstand gestoßen seien. Um einer tariflosen Zeit im Baugewerbe vorzubeugen, habe schon im November vorigen Jahres das Reichsamt des Innern Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in die Wege geleitet, die im Februar d. J. stattgefunden hätten, jedoch an dem zu geringen Angebot der Arbeitgeber gescheitert seien. Kurz vor Ablauf des Tarifs habe dann der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beschlossen, eine „freiwillige“ Kriegszulage von 4, 5 und 6 % zu gewähren in der Absicht, damit die Bewegung lahmzulegen. Allein die Teuerung sei schlimmer geworden, so daß sich die Regierung genötigt gesehen habe, nochmals den Versuch zu machen, die Parteien zusammenzuführen. Das sei auch gelungen, und hätten schließlich die Verhandlungen zu dem bereits bekannten Ergebnis geführt, nachdem zuvor die Bewegungen in Ostpreußen und Berlin zum Abschluß gebracht waren. Zu dem Verhandlungsergebnis solle heute die Konferenz Stellung nehmen. Obwohl es nicht völlig unsere Erwartungen und der Teuerung entspreche, hätten die Verbandsinstanzen dennoch beschlossen, in Rücksicht auf die gegenwärtige allgemeine Situation das Angebot zur Annahme zu empfehlen.

In der hierauf folgenden Aussprache erhielten nacheinander das Wort die Kameraden Kling-Gotha, Schanz-Jena, Eckhardt-Gifenach und Eckhardt-Erfurt. Sämtliche Redner hielten die Lohnzulage nicht für ausreichend, sprachen aber doch für Annahme der Vereinbarungen. Kamerad Rudloff-Erfurt führte noch aus, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht mehr zu erreichen gewesen sei. Er forderte die Delegierten auf, darauf zu achten, daß die Arbeitgeber überall ihren Verpflichtungen nachkommen. Nach einem Schlußwort des Kameraden Wolgast erfolgte einstimmige Annahme der Vereinbarungen. Zum Punkt „Organisation und Agitation“ führte Kamerad Wolgast aus, daß der Krieg in unsern Verband große Lücken gerissen habe. Zwei Drittel aller Mitglieder seien zum Heeresdienst eingezogen; leider sei aber auch ein Verlust an Mitgliedern zu buchen. Redner bespricht die Ursachen des Verlustes, um sich dann eingehend mit dem Verbandsleben, der Verbandstätigkeit und der Agitation zu befassen. Er ermahnte die Kameraden, in ihren Zahlstellen das Interesse an den Verbandsarbeiten zu wecken, die Verbandstätigkeit zu beleben und auch unabhängig Agitation zu betreiben, damit die unorganisierten Zimmerer für den Verband gewonnen würden. Kamerad Rudloff machte die Delegierten mit den Organisationsverhältnissen im Gau Thüringen bekannt. Auch er sprach sich dahin aus, daß in den Zahlstellen mehr an dem Ausbau der Organisation gearbeitet werden müsse. Ein gutes Mittel, die Druckeberger und Restanten verschwinden zu machen, sei die Visierkontrolle, wenn sie strikte durchgeführt werde. Redner forderte die Delegierten auf, in ihren Zahlstellen in diesem Sinne zu wirken, damit, wenn der Krieg zu Ende sei, wir kräftig und gerüstet dastehen. Unter „Verschiedenes“ wurde die Beitragsfrage besprochen sowie die Familienunterstützung und die Teuerungszulage an die Verbandsangestellten. Die Konferenz trat diesen Maßnahmen einstimmig bei. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

### Unsere Lohnbewegungen.

**Kampf um die Teuerungszulage in Herbst i. A.** Durch ein Schreiben an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Herbst wurden wir angesichts der herrschenden Teuerung auf dem Lebensmittelmarkt um eine Teuerungszulage vorstellig. Am 1. Juni war unser Antwort zu würdigen und mit uns darüber in eine gemeinschaftliche Verhandlung einzutreten, wurde uns stillschweigend eine „Zulage“ von 2 % pro Stunde gewährt. Damit glaubten die Herren Arbeitgeber offenbar, allen gerechten Ansprüchen vollstätt Genüge getan zu haben. Sie wurden aber durch einen energischen Vorstoß aller in Frage kommenden Kameraden eines Besseren belehrt und sahen sich wohl oder übel gezwungen, von Montag, den 5. Juni, ab eine abermalige Lohnaufbesserung in Höhe von 3 % vorzunehmen. Der Stundenlohn beträgt somit am Orte 55 %.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Dresden.** Eine Zahlstellenversammlung tagte Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 2 Uhr, im kleinen Volkshausaal. Auf der Tagesordnung stand: Bericht über den Stand unserer Verbandszahlstelle unter Berücksichtigung der Kriegswirkungen. Bericht von der Gaukonferenz und Stellungnahme zu den Beschlüssen derselben. Beratung und Beschlußfassung über die Anträge des Vorstandes. Der Vorsitzende Dehmichen eröffnete die Versammlung und gedachte mit ehrenden Worten der aus unsern Reihen durch den Tod Geschiedenen. Die Versammlung ehrte das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Hierauf berichtete Kamerad Dehmichen über den Stand unserer Organisation. Die regelmäßigen Feststellungen brachten interessante Ergebnisse. Am 13. Mai wurden neben 2149 Einberufenen 1490 in Arbeit stehende und 31 arbeitslose Mitglieder gezählt. Von den Einberufenen fehlen leider nicht alle zurück; die Zahl der Gefallenen seit Kriegsbeginn betrage bereits 114. Auch die Zahl der Invaliden, die den Beruf nicht wieder ausüben könnten, sei beträchtlich. Seit langen Jahren müsse er zum ersten Male über einen Mitgliederverlust berichten. Die Mitgliederzahl betrug vor Kriegsausbruch 3779, zum Militär seien bis 13. Mai 2149 Mitglieder eingezogen; das ergebe einen Sollbestand von 1630 Mitgliedern, während am Schlusse des ersten Quartals nur 1536 Mitglieder vorhanden waren. Das sei ein Verlust von 94 Mitgliedern. Im Juniordnaren wurden einberufen: 7 Vorstandsmitglieder, 33 Bezirksführer, 126 Kolporteurs und 81 Bezirksdelegierte. Die Kassenleistungen während des Krieges seien sehr erheblich. Aus der Zen-

tralkasse wurden für Arbeitslosenunterstützung M 25 237,30, für Ausgeleitertenunterstützung M 5045,40 und für Familienunterstützung M 32 129 bezahlt. Das sei eine Gesamtsumme von M 62 411,70, während die Lokalkasse für Ausgeleitertenunterstützung M 1042,50 und für Familienunterstützung M 26 291 auszahlte. Im Sterbegeld wurden für die Opfer des Krieges insgesamt M 2265 gezahlt. Demgegenüber sei festzustellen, daß sich das Lokalkassenvermögen während des Krieges um M 12 352,93 vermindert habe. Das Ergebnis der Mitgliederbefragung am 29. März sei folgendes: 920 Mitglieder bei 185 Unternehmern erhielten die Teuerungszulage ab 15. März, 106 Mitglieder bei 38 Unternehmern erhielten sie nicht oder nicht in voller Höhe, 274 waren zur Zeit nicht im Baugewerbe beschäftigt, 92 Mitglieder waren arbeitslos und 67 krank. Außerdem beantragten 146 Mitglieder den Fragezettel nicht. Alles in allem genommen, hätten wir in Zukunft die Pflicht, eine regere Organisationsfähigkeit zu entfalten. Daran anschließend erstattete Kamerad Camenz den Kassenbericht. An Einnahmen für die Zentralkasse seien im ersten Quartal 1916 M 6901,80 zu verzeichnen, während die Ausgaben M 2358,05 betragen, so daß der Hauptkasse M 4543,75 in bar überwiesen werden konnten. Auch die Lokalkasse habe einen etwas günstigeren Abschluß zu verzeichnen. Einnahmen wurden einschließlich M 3983,30 Zinsen M 8085,35; ausgegeben wurden M 6063,82; es verbleibe also ein Ueberschuß von M 2021,53. Der Bestand des Lokalkassenvermögens belaufe sich auf M 135 663,26. Anschließend an den Kassenbericht erörterte der Kassierer noch einige unangenehme Kriegswirkungen, die in der Versammlung zu einer lebhaften Aussprache führten. Auf Antrag des Kameraden Doie beschloß die Versammlung, dem Kassierer Entlastung zu erteilen. Hierauf erstattete Kamerad Köhler den Bericht von der Gaukonferenz, dessen Wiedergabe sich durch den bereits veröffentlichten erübrigt. In der Aussprache über den Bericht erklärte sich Kamerad Löwe im allgemeinen mit den Ergebnissen der Verhandlungen im Reichsamt des Innern einverstanden, während er sich mit dem Antrage des Vorstandes, die den Angestellten ab 1. Januar 1916 gewährte Teuerungszulage in Gehalt umzurechnen, nicht einverstanden erklären konnte. Kamerad Donath hätte gewünscht, daß sich die Gaukonferenz auch mit der Frage der Wiedererhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf die alten Sätze beschäftigt hätte. Er stellte einen dementsprechenden Antrag. Die Kameraden Köhler und Camenz wandten sich gegen den Antrag des Vorstandes und bemängelten auch die Kompetenz der Generalversammlung, Gehälter für die Angestellten der Zahlstellen festzusetzen. Schließlich wurde der Antrag des Vorstandes mit 35 gegen 8 Stimmen angenommen. Der Antrag des Kameraden Donath, den Zentralvorstand und Ausschuß zu ersuchen, die Arbeitslosenunterstützung wieder in alter Höhe in Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt. Ferner wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen: „Inläßlich der von den Zentralinstanzen beschlossenen neuerlichen Unterstützungsauszahlung an die Familien der Kriegsteilnehmer empfiehlt der Vorstand, den Frauen der nicht aus der Zentralkasse bezugsberechtigten Mitglieder, die 26 Beiträge in der Zahlstelle geleistet haben, M 6 aus der Lokalkasse zu gewähren.“ Einen weiteren Antrag begründete Kamerad Dehmichen: Infolge der vielen Einberufenen hätte eine große Anzahl von Kolporteurs unverhältnismäßig weite Wege bei recht geringen Entschädigungen zurückzulegen. Der Vorstand beantrage deshalb eine außerordentliche Entschädigung. Für jedes Mitglied sollen am Jahresschluß 50 % Entschädigung an die Kolporteurs für das Austragen der „Zimmerer“ gewährt werden. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Hierauf Schluß der Versammlung. Nicht vertreten waren folgende Bezirke: 10, 17, 18, 26, 27, 28, 29, 32, 34, 37, 39, 39a, 42, 43 und 44. Es fehlten aus dem ersten Bezirk 1 Delegierter entschuldigt; 1 unentschuldigt; aus dem dritten Bezirk 1 Delegierter entschuldigt; aus dem vierten Bezirk 2 Delegierte unentschuldigt; aus dem fünften Bezirk 1 Delegierter unentschuldigt; aus dem sechsten Bezirk 1 Delegierter unentschuldigt; aus dem siebten Bezirk 1 Delegierter unentschuldigt; aus dem neunten Bezirk 2 Delegierte unentschuldigt; aus dem vierzehnten Bezirk 1 Delegierter unentschuldigt.

**Gollnow.** Eine Agitationsversammlung fand am 4. Juni im Lokale von Grimm statt, zu der außer den organisierten auch die unorganisierten Kameraden eingeladen waren. Kamerad Michaelis, Stettin, sprach über das Thema: „Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und seine Bedeutung.“ Der § 152 der Reichsgewerbeordnung räume den gewerblichen Arbeitern das Recht ein, sich zum Zwecke der Erriingung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Von diesem Recht hätten, und zwar schon früh, auch die Zimmerer Gebrauch gemacht. Ihre Organisation sei der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands. Diese Organisation habe für die Zimmerer in sehr erfolgreicher Weise gewirkt, indem sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert und damit die Lebenshaltung der Zimmerer in beträchtlichem Maße gehoben habe. Leider hätten noch immer nicht alle Zimmerer die Notwendigkeit der Organisation erkannt. Auch in Gollnow gebe es noch eine Anzahl unorganisierter Kameraden, für die es an der Zeit sei, sich dem Verbände anzuschließen, um auch ihrerseits auf eine bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft hinzuwirken. Gerade jetzt, wo die Teuerung die Lebenshaltung der Zimmerer sehr herabdrücke, mache sich ein solcher Schritt notwendig. Der Zentralverband habe kürzlich mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Teuerungszulagen vereinbart, die überall, wo organisierte Arbeiter beschäftigt würden, gezahlt werden müßten. Wollten daher auch die hiesigen Kameraden diese Erfolge in Anspruch nehmen, so müßten sie sich sämtlich organisieren und an ihre Meister herantreten mit dem Ersuchen auf Zahlung der zwischen den Organisationen vereinbarten Teuerungszulage. Der Anschluß an die Organisation sei aber auch insofern notwendig, als es gelte, die Zahlstelle zu erhalten und ihre Errungenschaften zu verteidigen, damit, wenn die organi-

sierten Kameraden aus dem Felde heimkehrten, sie alles wieder im Gange finden. Drei Kameraden traten dem Verbände bei. Unter „Verschiedenes“ gab Kamerad Michaelis den Anwesenden noch einige Verhaltensmaßregeln für das Vorgehen bei den Unternehmern. Auch teilte er mit, daß er an einige Unternehmer bereits in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Die Versammlung war verhältnismäßig gut besucht.

**Lübeck.** Am 31. Mai tagte im Gewerkschaftshause eine Versammlung der Zimmerer mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Gaukonferenz. 2. Beschlußfassung über die Kriegsteuerungszulage. 3. Innere Verbandsangelegenheiten. Zum ersten Punkt erstattete Kamerad Gamm als Delegierter den Bericht von der Gaukonferenz. Zunächst hat sich die Konferenz mit der Kriegsteuerungszulage befaßt, welche von fast allen Delegierten als ungenügend anerkannt sei, weil aber keine andere Wahl bliebe, sei sie schließlich angenommen worden. In seinem Bericht über den Stand der Organisation im Gau bemerkte der Vertreter des Zentralvorstandes, daß nach Einberufung des Gauleiters Kameraden Holst der Zentralvorstand die Gau-geschäfte mit übernommen habe. Selbstverständlich konnte die Gauarbeit nicht so intensiv betrieben werden wie durch den Gauleiter. Dieses sei auch nicht für nötig gehalten worden, da durchweg alte Zahlstellen in Frage kämen, die ihre Verbandsaufgaben ohne ständige Anregung von außen erledigen müßten. Darin habe sich der Zentralvorstand gründlich geirrt. Von einer regen Verbandstätigkeit in den Zahlstellen habe man nur ganz vereinzelt etwas bemerkt. Auch die Verbandsgeschäfte würden in vielen Zahlstellen nicht so erledigt, wie es notwendig ist. Besonders stehen einige Zahlstellen ständig mit Einberufung der Abrechnungen zurück. Darin müsse gründliche Aenderung eintreten. Vom Redner sei dieser Vorwurf für Lübeck entschieden zurückgewiesen, da wir hier am Orte während der Kriegszeit überhaupt keine Restanten gehabt hätten, bei 120 Mitgliedern; auch seien die Abrechnungen, Berichte usw. immer pünktlich, teilweise sogar schon vor der festgesetzten Zeit, eingekandt worden und seien die Lübeder Kameraden während der Kriegszeit ihrer Pflicht dem Verbände gegenüber besser nachgekommen als vor dem Kriege. Zum zweiten Punkt wurde von allen Rednern betont, daß die Kriegsteuerungszulage viel zu niedrig bemessen sei, aber unter den jetzigen Verhältnissen uns keine andere Wahl bliebe, als das Angebot anzunehmen. So ergab dann auch die Abstimmung die einstimmige Annahme derselben. Zum dritten Punkt, „Innere Verbandsangelegenheiten“, machte der Kassierer, Kamerad Gamm, bekannt, daß aus der Zentralkasse eine Unterstützung an die Familien der im Felde stehenden Mitglieder vom 19. bis 30. Juni ausbezahlt wird. Ein Antrag, diese Unterstützung aus der Lokalkasse zu erhöhen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß wir unsere Kasse zu Unterstützungen schon sehr in Anspruch genommen und wenn der Krieg zu Ende ist und unsere im Felde stehenden Kameraden heimkehren, wir dann auch noch die Familien der arbeitsfähigen und arbeitslosen Kameraden zu unterstützen haben. Nachdem der Kassierer noch einige Verbandsangelegenheiten bekanntgemacht hatte, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

**Merseburg.** Die Zahlstelle Merseburg ist durch den Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Fast sämtliche Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen, und die noch vorhandene Mitgliederzahl war so gering, daß von einem Verbandsleben nicht geredet werden konnte. Wohl gibt es im Bezirk Merseburg noch Zimmerer genügend, die nicht zum Militär eingezogen sind. Aber diesen geht zum übergroßen Teil jedes Solidaritätsgefühl ab; sie sind zu nichts zu bewegen. Am Bau einer Stickstoffabrik in der nächsten Nähe von Merseburg arbeiten zurzeit eine Anzahl Zimmerer, größtenteils Verbandsmitglieder, so daß die Möglichkeit gegeben war, wieder einmal eine Versammlung abzuhalten. Diese fand am 7. Juni im Gasthof zum „Schwarzen Korb“ statt und war von 35 Mann, zwei Drittel der auf dem Werk Beschäftigten, besucht. Die Versammlung nahm Stellung zu den Verhältnissen auf der Arbeitsstelle. Es wurde bitter darüber Klage geführt, daß ein Teil der dort Beschäftigten durch Ueberstunden und Sonntagsarbeit sich höhere Einnahmen verschafft. Dringend wurde den Kameraden empfohlen, strikte an der zehnjährigen Arbeitszeit festzuhalten und Ueberstunden und Sonntagsarbeiten nur dann zu verrichten, wenn die Voraussetzungen des § 3 des Tarifvertrages vorliegen. Da auch noch andere Mißstände zu verzeichnen sind, unter anderem ist keine Baubude für die Zimmerer vorhanden, versprach der Gauleiter, persönlich mit der Vaulleitung Rücksprache wegen Beseitigung der verschiedenen Mängel zu nehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht sämtlicher Verbandsmitglieder sei, mit dafür Sorge zu tragen, daß dort arbeitende unorganisierte den zuständigen Organisationen zugeführt werden, und daß diejenigen aus fremden Zahlstellen, die nicht jeden Abend oder jeden Sonntag in ihre Zahlstelle zurückkehren, sich in Merseburg bei Fr. Schröder, Fischerstraße 6, 1. Et., anzumelden haben. Nachdem noch einige Delegierte bestimmt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

(Anmerkung: Die Aussprache mit der Vaulleitung hat stattgefunden. Eine Baubude soll sofort geschaffen werden; auch soll die verträglichere Arbeitszeit wieder eingehalten werden, sobald die in Arbeit befindlichen Schlafbaracken noch um etwas gefördert sind. Ausdrücklich betonte die Vaulleitung, daß sie keinen Zimmerer zu der Heberarbeit gezwungen habe.)

**Billkallen.** Die Bautätigkeit hat sich seit einigen Wochen sehr lebhaft entwickelt. Meistens sind es ländliche Bauten, die zur Ausführung kommen. Bei dem weitverzweigten Arbeitsgebiet kann das Organisationsleben nur langsam in Fluß kommen. Ein Mangel ist es, daß viele zugereifte Kameraden noch immer verabsäumen, sich in der hiesigen Zahlstelle anzumelden. Die Zahlstellen-vorstände sollten es allen nach Ostpreußen abreisenden Mitgliedern zur Pflicht machen, sich in den zuständigen Zahlstellen ihres Arbeitsgebietes anzumelden.

— Am 21. Mai fand eine Zusammenkunft statt, in der Kamerad Schmidt-Königsberg über Organisationspflichten der Mitglieder und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Ostpreußen sprach. Einleitend wies der Referent darauf hin, daß unsere beruflichen Interessen in allen Landes-

teilen die gleichen seien, und jeder müsse deshalb, wo er auch immer sei, seine Organisationspflichten erfüllen. Das Streben nach Verbesserung unserer beruflichen Lage kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Kameraden unablässig für die Festigung und Stärkung unseres Zentralverbandes eintreten. Die Arbeitgeber sind vielfach geneigt, bei stärkerem Angebot von Arbeitskräften die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr so streng einzuhalten. Dies müsse entschieden verhindert werden. Die oft mit vieler Mühe errungenen Vorteile dürfen nicht durch unsolidarisches Verhalten der Kameraden leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Notwendig ist auch eine genaue Kenntnis der am Arbeitsort geltenden Tarifbestimmungen. Ueberstunden und Sonntagsarbeit dürfen nicht zur Regel werden. Die hierfür getroffenen Bestimmungen sind besonders zu beachten. Man müsse immer daran denken, daß der Arbeitstag ein zehnstündiger ist, und daran darf nicht gerüttelt werden. Bei regelmäßiger Ueberstundenarbeit wird nicht nur unser Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit in der Zukunft erschwert, sondern es besteht auch die Gefahr, daß der zehnstündige verbleibende freie Zeit sollten die Kameraden für ihre eigenen Interessen und für unsere Organisation verwenden. Einer müsse dabei auf den andern achten, und jeder müsse eingedenk sein, daß mit dem Wiederaufbau Ostpreußens auch der Wiederaufbau unserer Organisation vollzogen werden muß.

**Stettin.** Am 4. Juni tagte im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung; sie war verhältnismäßig gut besucht. Kamerad Hägert erstattete Bericht von der Gaukonferenz. Er führte aus, daß zum dritten Male in Stettin eine Gaukonferenz stattgefunden habe. Während die früheren Konferenzen gewissermaßen nur Vorarbeiten für die Generalversammlungen geleistet hätten, sei es Aufgabe dieser Konferenz gewesen, gewissermaßen die Generalversammlung zu ersetzen und endgültig über die Ergebnisse der zentralen Tarifverhandlungen zu entscheiden. Sodann wandte sich Redner dem Verhandlungsergebnis zu, das den Kameraden ja bereits durch den „Zimmerer“ bekannt geworden sei. Er habe als Delegierter auf der Konferenz zum Ausdruck gebracht, daß die Zahlstelle Stettin gegenüber den andern Großstädten benachteiligt sei, indem sie zur zweiten Staffel mit 5, 3 und 2 1/2 gehöre. Aber in Rücksicht darauf, daß durch einen Lohnkampf unsere Position auch nicht besser gestaltet werden könne und ferner, weil unsere Vertreter alles getan haben, ein möglichst günstiges Angebot zu erwirken, habe er den Vereinbarungen vom 3. Mai zugestimmt, trotzdem sie keineswegs in Einklang gebracht werden könnten mit der herrschenden Teuerung. Weiter habe die Konferenz sich mit dem Stand des Gesamtverbandes und der Organisation im Gau befaßt, und die Delegierten hätten sich verpflichtet, mit aller Kraft für die Gewinnung der Unorganisierten einzutreten. Die Konferenz habe sich mit 32 gegen 2 Stimmen für die Annahme der Vereinbarungen vom 3. Mai entschieden, nunmehr möchten auch die Stettiner Kameraden ihre Ansicht darüber darlegen. Nach längerer Debatte, in der zum Teil das Angebot als ungenügend bezeichnet wurde, stimmte die Versammlung den Konferenzbeschlüssen zu. Unter „Vereinsangelegenheiten“ wurde bekanntgegeben, daß für die Auszahlung der Kriegsunterstützung der 19. Juni festgesetzt sei. Ein Antrag, die Unterstützung aus lokalen Mitteln um M 1 zu erhöhen, wurde abgelehnt mit der Begründung, die Lokalkasse habe für die Kriegsunterstützung pro Mitglied bis jetzt M 13 geleistet, eine größere Belastung dürfe man ihr nicht zumuten. Zum Schluß berichtete der Vorsitzende noch über die Platzierung von Schmidt.

Wie wir erfahren, erhalten auch die auf der Vulkanwerft beschäftigten Arbeiter, darunter auch unsere Kameraden, eine Teuerungszulage, die für verheiratete Arbeiter pro Monat M 6 beträgt, für jedes schulpflichtige Kind M 2 Zuschlag, für ledige volljährige Arbeiter M 3 und für jugendliche Arbeiter M 2. Von den verheirateten Arbeitern soll ein Ausweis über die Eheschließung sowie auch ein Geburtschein der Kinder verlangt werden. Uneheliche Kinder und Arbeiter, die in wilder Ehe leben, sind von der Teuerungszulage ausgeschlossen. Diese Ausnahmebestimmung mußte recht sonderbar an; denn schließlich leiden doch alle gleich stark unter der Teuerung. Hier einen Unterschied zu machen, halten wir für gänzlich ungerechtfertigt.

**Wilhelmshaven.** Unsere Mitgliederversammlung am 30. Mai erledigte zunächst einige Neuwahlen, um sodann den Bericht von der Gaukonferenz aus Bremen entgegenzunehmen. Der Berichterstatter erläuterte eingehend das Verhalten der Unternehmer und den von ihnen vertretenen Standpunkt in den Verhandlungen. Dabei führte er auch aus, daß es mit der von uns verlangten Zulage nichts mehr wäre, da doch schon wieder der Reichstarif perfekt und nichts mehr daran zu ändern sei, wir uns deshalb mit den wenigen gebotenen Pfennigen abfinden müßten. In der Diskussion machte sich große Unzufriedenheit bemerkbar. Es wurde ausgeführt, daß dieses Angebot für uns gar nicht in Frage kommen könne, weil doch Wilhelmshaven und Rühringen nach der zuletzt herausgegebenen Statistik der Lebensmittelpreise an der Spitze stehe. Ueberhaupt hätten wir hier unter dem Reichstarif immer am schlechtesten abgeschrieben. Ferner wurde scharf kritisiert, daß auf der Gaukonferenz die Beamtenehaltungszulage ihre Erledigung gefunden habe. Wohl sei diese Zulage sehr berechtigt, aber den geschäftsmäßigen Gang habe ihre Bewilligung nicht durchgemacht. Zum Schluß der Versammlung erwähnte der Vorsitzende noch, daß sich sämtliche hier am Orte beschäftigten Zimmerer, seien sie zugereist oder beurlaubt, unbedingt angemeldet hätten. Alle Zahlstellenfunktionäre müßten darauf hinarbeiten, daß die An- und Abmeldungen richtig durchgeführt würden. Der Kartellbericht mußte der vorgeschrittenen Zeit wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da er einen sehr wichtigen Punkt enthält, nämlich Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises.

**Zerbst i. Anh.** Am Sonntag, 4. Juni, fand im Verlehrslokal „Zum schwarzen Bären“ eine außerordentliche Zahlstellenversammlung statt. Der Gauleiter, Kamerad Dirnichen, erstattete ausführlichen Bericht, was er, in Uebereinstimmung mit dem Zahlstellenvorstand, betreffs

Erlangung einer zufriedenstellenden Teuerungszulage für das Zerbstier Lohngebiet unternommen und bezweckt habe. Nach einer eingehenden Debatte, worin das verknöcherte Verhalten der Arbeitgeber nach Gebühr gegeißelt wurde, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt: „Die Wiederaufnahme der Arbeit zu verweigern, wenn nicht am Montag früh, 5. Juni, ein Stundenlohn von 55 1/2 vom Arbeitgeber garantiert wird.“ Des weiteren wurden alle Maßnahmen besprochen und festgelegt, die eine eventuelle Arbeitseinstellung zur Folge hat.

**Baugewerbliches.**

**Der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Ostpreußen,** Königsberg, Klapperwiefe 3, Fernsprecher Nr. 7342/7343, berichtet über seine Tätigkeit im Monat Mai: Es wurden 1353 offene Stellen und 1188 Arbeitsuchende neu gemeldet. 1068 Stellen, größtenteils im Wiederaufbaugewerbe, konnten im Berichtsmonat besetzt werden. Die meisten Stellen entfielen auf Maurer- und Zimmergesellen und Bauhilfsarbeiter; der Rest auf andere Handwerke. Mit Hilfe der von allen Generalkommandos des Reiches überwiesenen garnisondienstoffähigen Soldaten konnte die Nachfrage fast restlos befriedigt werden. Auch in der nächsten Zeit können solche Arbeitskräfte für alle am Wiederaufbau beteiligten Berufe zu den Bedingungen des Tarifvertrages und gegen Erstattung der Reisekosten vom Arbeitsnachweis beschafft werden.

**Dyckerhoff & Widmann, A.-G. Viebrich a. Rh.,** berichtet nach dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ Nr. 23 vom 9. Juni 1916 über ihren Betrieb im Jahre 1915: Durch die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Materialien und durch die Gewinnung geeigneten Personals wurde die Durchführung der bei Kriegsbeginn übernommenen Bauten verzögert, und es ergaben sich infolgedessen wesentlich erhöhte Ausführungskosten. Die Beschäftigung mit normalen Friedensbauten ist gering; erst im Laufe des Geschäftsjahres war die Gesellschaft in der Lage, den größten Teil ihrer Baumaschinen und Großbaugeräte beim Neubau von Fabriken für eilige Heereslieferungen sowie bei Militärbauten im Westen und Osten zu beschäftigen. Die Befähigung erstreckte sich auf Ausführung von Beton- und Eisenbetonbauten, von umfangreichen Tiefbauten, wie pneumatischen Gründungen, Vaggerarbeiten, Brückenbauten, Eisenbahn- und Tunnelbauten sowie auf Durchführung von Fortifikationsarbeiten. Für die Kriegsfürsorge zugunsten der Familien ihrer einberufenen Beamten und Arbeiter hat die Gesellschaft im Berichtsjahr M 161 805,27 aufgewendet. Trotz nachteiliger Beeinflussung einzelner Baubetriebe hat sich das Gesamtgeschäftsergebnis noch derart gestaltet, daß es nach ausreichenden Abschreibungen möglich wurde, einen befriedigenden Abschluß zu erzielen. Der Reingewinn beträgt M 725 810,83 und erhöht sich durch den Gewinnvortrag aus 1914 in Höhe von M 108 918,12 auf M 834 728,95. Die Betriebe sind im laufenden Geschäftsjahr hinreichend beschäftigt.

In Anbetracht dieser hohen Geschäftsgewinne dürfte es angebracht sein, daran zu erinnern, daß die Firma zu Anfang des Vorjahres, als die Arbeitslosigkeit noch größeren Umfang hatte, beabsichtigte, Arbeitskräfte vom Auslande heranzuziehen und sich nicht darauf einließ, ausreichende Aufwandsentschädigung zu gewähren, um in Deutschland die erforderlichen Arbeitskräfte nach Karlsruhe zu bekommen. In Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 29. April d. J. wurde berichtet, daß die Firma in Oberdorf nur eine Teuerungszulage von 1 bis 2 1/2 zahle. Der Arbeitgeberverband für Württemberg beschloß darauf, daß die Firma 5 1/2 zu zahlen habe, aber der Vorstand des Arbeitgeberbundes lehnte sich im Interesse der Firma gegen seinen Unterverband auf (siehe „Zimmerer“ Nr. 21 vom 20. Mai dieses Jahres). Auch in unserm schweizerischen Bruderorgan „Der Zimmermann“ wurde Klage über die Firma geführt.

**Bekanntmachungen**

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (Erspar-Kasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. bis 31. Mai 1916 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Altona M. 100, Berlin III 600, Berlin IV 300, Bremerhaven 120, Conweiler 77,60, Geesthacht 100, Gollnow 42,87, Groß-Flottbek 120, Hamburg V 125, Hirschberg 150, Kiel-Gaarden 50, Lüneburg 30, Mülhausen 45, Nabeburg 100, Reichensachsen 100, Reinfeld 45,53, Röttha 38,48, Stuttgart 100, Timmenrode 80, Weiskene 120, Summa M. 2444,48.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Mai die örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M. 150, Bamberg 75, Bergedorf 200, Bödingen 100, Brunsbüttel 50, Cassel 250, Cöln 200, Danzig 150, Doberan 100, Dresden I 300, Düsseldorf 100, Elmendingen 200, Freiburg 100, Großenritte 250, Groß-Lichterfelde 100, Güstrow 50, Hamburg I 100, Hamburg II 100, Hamburg III 150, Hannover 100, Harburg 200, Heilbronn 100, Herne 60, Jena 100, Kellinghufen 60, Kempfen 100, Kiel 200, Kolzig 75, Königsberg 100, Königstein 100, Ronstanz 60, Zahrt 20, Langenfelde 100, Lausa 100, Ludwigshafen 50, Mainz 50, Mannheim 150, Memel 100, Mültisch 200, München 500, Münster 100, Naumburg 50, Neudölln 300, Nossen 50, Offenbach 120, Pasewalk 50, Pirmasens 90, Pirna 304, Pyritz 30, Saarbrücken 200, Stegen 100, Stralsund 100, Straßburg i. El. 100, Tessin 100, Thorn 50, Wismar 40, Summa M. 7034.

**Achtung, Kassierer!**

Der Bücherabschluß für das zweite Quartal muß am 25. Juni erfolgen, alle Einnahmen und Ausgaben, die nach diesem Tage entstehen, sind für das dritte Quartal zu buchen. Etwa überflüssiges Geld ist vor dem 25. Juni an die Hauptkasse abzugeben. **Der Vorstand.**

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist das 10. Heft vom 2. Band des 34. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 1/2. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist die 12. Nummer des 33. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 1/2. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 19 des 26. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 1/2. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 1/2, unter Kreuzband 85 1/2. Jahresabonnement M. 2,60.

Von der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ liegt Nr. 12 vor. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint alle 14 Tage Mittwochs und ist zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 1/2 pro Quartal.

**Versammlungsanzeiger.**

- Dienstag, den 20. Juni:**  
Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — Spandau: Beim Kameraden Guitowsky, Bismarckstr. 6.
- Mittwoch, den 21. Juni:**  
Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.
- Freitag, den 23. Juni:**  
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.
- Sonnabend, den 24. Juni:**  
Afen: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — Laenburg a. d. E.: Abends 8 1/2 Uhr bei Paul Paap, Elbstr. 45.
- Sonntag, den 25. Juni:**  
Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d.

**Anzeigen.**

**Zahlstelle Hamburg u. Umg.** Die Auszahlung der diesmaligen Familienunterstützung [M. 5,90]

an die Frauen unserer zum Heeresdienst einberufenen Mitglieder erfolgt ab 19. bis 30. Juni. **Vorbereitung für den Bezug** dieser Unterstützung ist, daß das betreffende Mitglied bei seiner Einberufung zum Militär 60 Wochenbeiträge im Zentralverband der Zimmerer geleistet hat und die Beiträge bis zur Einberufung nicht über die statutarische Frist rückständig ist.

In Betracht für diese Unterstützung kommen die Familien, deren Ernährer bereits eingezogen sind. Hierunter fallen auch diejenigen ledigen Mitglieder, die nachweislich Vater oder Mutter oder beide miternährt haben, ferner auch alle berechtigten Frauen, deren Männer bereits gefallen oder im Kriege verstorben sind.

Für die eingezogenen Mitglieder von Hamburg, Altona, Wandsbef, Bramfeld, Weilingbüttel, Lohstedt, Stellingen, Niendorf und Schnelsen wird die Unterstützung im Zahlstellenbureau, Hamburg, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57/66, 2. Etage, Zimmer Nr. 2, ausbezahlt, und zwar ab 20. Juni an den Wochentagen: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis mittags 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 7 Uhr, dagegen Montag, Sonnabends und Sonntags nicht.

Um eine schnelle und ordnungsmäßige Abfertigung bei der Auszahlung dieser Familienunterstützung — in Anbetracht der großen Zahl unserer eingezogenen Mitglieder — im Zahlstellenbureau zu ermöglichen, ist nachstehendes genau zu beachten: Die Unterstützung wird ausgezahlt für die Mitglieder mit dem Familiennamen (Anfangsbuchstaben) von A bis F am Dienstag, 20. Juni, von G bis K am Mittwoch, 21. Juni, von L bis R am Donnerstag, 22. Juni, und von S bis Z am Freitag, 23. Juni, zu der hier angegebenen Zeit.

Für die Familienangehörigen der in Betracht kommenden Mitglieder von Harburg und Umgegend (Harburg, Moorburg, Neugraben, Fischhof, Francov und Neuenfelde) zahlt der Kassierer für Harburg, Heinrich Brehm, diese Unterstützung am Sonntag, 26. Juni, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, aus im Bezirkslokal bei Lüpfenow, 1. Bergstraße 7.

Für Wilhelmshaven und Neuhof zahlt unser Kassierer Karl Michaelis in seiner Wohnung, Fährstraße 34, parterre, die Unterstützung aus abends von 7 bis 9 Uhr.

Für die Ortschaften Schiffbef, Steinbef, Oststeinbef, Billwärder a. d. Wille, Boberg, Sadihorst und Dejen-dorf wird diese Unterstützung ausgezahlt durch Herrn Karl Seemann in Steinbef, Marktstraße, vom 19. bis 24. Juni, abends von 7 bis 9 Uhr.

Zu beachten ist hierbei besonders, daß beim Empfang der Unterstützung das Mitgliedsbuch (Verbandsbuch), soweit dasselbe nicht im Zahlstellenbureau oder bei den hier genannten Auszahlern abgegeben ist, v o r g e z e i g t w e r d e n muß, da sonst die Auszahlung nicht erfolgt.

Um Irrtümer zu vermeiden, sind bei der Auszahlung der behördliche Meldebchein und die Ausweiskarte für die staatliche Unterstützung vorzulegen. Ohne beides wird die Unterstützung nicht verabfolgt. **Der Vorstand.**